

**Kurzprotokoll
zur Sitzung des Gemeinderates
öffentlich**

am Montag, den 04.05.2026 um 18:30 Uhr

Sitzungsende um 21:07 Uhr

im Ratssaal, Schwetzingen Straße 29-31, 68723 Plankstadt

TOP 1 - Begrüßung

TOP 2 - Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 3 - Ausscheiden von Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher aus dem Gemeinderat

Sachverhalt

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher hat der Verwaltung mit Schreiben, eingegangen am 24.04.2026 mitgeteilt, dass sie wünscht, nach nunmehr 20 Jahren intensiver Tätigkeit aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Diesem Wunsch soll in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2026 entsprochen werden. Frau Breitenbücher gehört seit September 2004 dem Gremium an.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gem. § 16 Abs. 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat. Ein wichtiger Grund liegt regelmäßig vor, wenn die Person das 67. Lebensalter erreicht hat oder mehr als zehn Jahre dem Gremium angehört. Beide Voraussetzungen liegen vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Ausscheiden von Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher aus dem Gremium zu.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 4 - Nachrücken von Frau Sandra Worrow in den Gemeinderat

- a) Förmlicher Beschluss und Feststellung eventueller Hinderungsgründe
- b) Verpflichtung
- c) Neubesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt

- Zu a) Gemäß § 31 Abs 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 hatte die Bewerberin Sandra Worrow die nächsthöchste Stimmenzahl und rückt somit als Ersatzperson mit 1.930 Stimmen auf der PlaLi-Liste automatisch und gleichzeitig mit dem Ausscheiden von Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher nach. Frau Worrow wurde gebeten, bis zum 01.05.2026 schriftlich zu erklären, dass sie das Amt einer Gemeinderätin für das ausgeschiedene Ratsmitglied Ulrike Breitenbücher antreten wird und dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.
- Zu b) Der Bürgermeister verpflichtet einen Gemeinderat in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten nach § 32 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
- Zu c) Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher aus dem Gemeinderatsgremium ändert sich auch die Zusammensetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Frau Breitenbücher war darüber hinaus Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. sowie Vertreterin in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.

Die Nachwahl der in Anlage genannten Personen oder die Wahl eines/einer anderen ordentlichen Ausschussmitglieds oder Stellvertreters/in setzt grundsätzlich das bisher übliche formlose Wahlverfahren über die diesbezügliche Neubesetzung eines Ausschusses voraus, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung stets einstimmig bzw. mit dem ausdrücklichen Votum **aller** Gemeinderäte zu erfolgen hat.

Wäre die geforderte einstimmige Beschlussfassung (offene Wahl per Akklamation) über die Nachwahl/Neubesetzung nicht möglich, wird die/der Ausschuss-Stellvertreter/in nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge formal gewählt werden.

Nach Mitteilung der PlaLi-Fraktion soll Frau Worrow die ausscheidende Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher in dem oben genannten Ausschuss ersetzen. Die Nachfolge für die

Vertretung bei der Volkshoch- und Musikschule wird in der Sitzung bekannt gegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine offene Wahl per Akklamation über die Neubesetzungen durchzuführen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass für Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 als nächste Ersatzbewerberin auf der PlaLi-Liste Frau Sandra Worrow in den Gemeinderat nachrückt. Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.
- b) In der Sitzung des Gemeinderats soll Herr Bürgermeister Drescher Frau Sandra Worrow per Handschlag verpflichten und sie auf ihre Rechte und Pflichten einer Gemeinderätin hinweisen.
- c) Der Gemeinderat wählt die Zusammensetzung der vom Ausscheiden der Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher betroffenen Ausschüsse neu.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 5 - Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt

Im Rahmen des Weihnachtsmarkts wurden seitens der Gemeinde Bewirtungs-Bons für Bühnenakteure, Technik, Spülhelfer etc. zur Einlösung bei den örtlichen Vereinen verteilt.

Die Abrechnung ist zwischenzeitlich am 24.02.2026 erfolgt. Drei Vereine bzw. Institutionen haben auf die Auszahlung des Geldes verzichtet und den Gegenwert i.H.v. 192,00 € der Notgemeinschaft zugutekommen lassen (Anlage 1). Hierbei handelt es sich um eine Aufwandsspende, auch Spende auf verkürztem Zahlweg genannt. Es ergibt sich folgendes Bild:

Jugendrotkreuz Plankstadt: Bons im Wert von 64,00 €.

Jugendzentrum Plankstadt: Bons im Wert von 58,50 €.

TSG Eintracht Plankstadt: Bons im Wert von 69,50 €.

Am 27.02.2026 spendete ein Plankstadter Bürger zur Unterstützung der ukrainischen Stadt Kozelets einen Betrag i.H.v. 250,00 €. Dieser wird bei aktuellen Projekten berücksichtigt (Anlage 2).

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß den Anlagen 1-2 zu.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 6 - Warmes Essen in der Kita St. Nikolaus

Sachverhalt

Aktuell gibt es mit Ausnahme des Kath. Kindergartens St. Nikolaus in allen Kindertages-stätten in Plankstadt warmes Mittagessen für die betreuten Ü3-Kinder.

Seitens der Elternschaft besteht in dieser Einrichtung seit einiger Zeit der dringende Wunsch nach einem warmen Mittagessen für alle betreuten Kinder, welches durch einen Catering-Service geliefert werden soll.

Eine aktuelle Umfrage ergab, dass momentan ca. 30 Kinder an der Versorgung mit warmem Essen teilnehmen werden. Es wird damit gerechnet, dass sich diese Zahl langfristig (im neuen Kindergartenjahr) auf bis zu 50 Kinder erhöhen wird. In der Vergangenheit haben sich einige Eltern aufgrund des fehlenden Warmessens für andere Einrichtungen entschieden.

Zur Umsetzung des Angebotes „warmes Essen im St. Nikolaus Kindergarten“ besteht die Notwendigkeit eine Hauswirtschaftskraft einzusetzen. Die Hauswirtschaftskraft übernimmt insbesondere Aufgaben, bei denen es zu gefährlich wäre, wenn Kinder in der Nähe sind, wie beispielsweise Verteilung des heißen Essens auf Schüsseln, Ein- und Ausräumen der heißen Spülmaschine etc.

Beschäftigungsumfang:

Die Hauswirtschaftskraft soll mit einem Beschäftigungsumfang von 12,5 Wochenstunden (5 Tage x 2,5 Stunden) eingesetzt werden. Der Beschäftigungsumfang liegt bei **0,32 Stellenanteilen** und ist somit etwas geringer als die Empfehlungen bzw. Vorgaben des Erzbischöflichen Ordinariates. Arbeitszeit nach Stellengenehmigungsrichtlinien EO Freiburg:

Sockelbetrag Allg.	1,8 Stunden
Anzahl der Kinder: 30 x 2,5 Minuten pro Kind	1,25 Stunden
Gesamt	3,05 Stunden
Kostenvergleich (Bruttoarbeitgeberkosten monatlich):	12,5 Wochenstunden

Hauswirtschaftskraft
1.127,41 €

Erzieherin aus Kiga-Team
2.051,40 €

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt der Einführung von warmen Essen in der Kindertagesstätte St. Nikolaus in Plankstadt und den zusätzlichen Kosten für die Haushaltshilfe zuzustimmen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 7 - Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Sachverhalt

Die Gemeindebücherei Plankstadt ist ein zentraler Bestandteil der kulturellen und bildungsbezogenen Infrastruktur der Gemeinde. Neben der Medienausleihe organisiert sie regelmäßig Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und bietet medienpädagogische Angebote für die örtlichen Kindergärten sowie die beiden Grundschulen an.

Auf Wunsch der Büchereileitung und mit Zustimmung der Verwaltung nach einer vorhergehenden längeren Besucherzählung und nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss sollen die Öffnungszeiten der Bücherei zum 01.05.2026 wie folgt angepasst werden:

Dienstag	10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Mittwoch	14-18 Uhr (- 1 Stunde)
Donnerstag	10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag	geöffnet nur für medienpädagogische Veranstaltungsformate (- 4 Stunden)
Samstag	10-13 Uhr (+ 1 Stunde)

Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten um 4 Stunden pro Woche (2 Mitarbeiterinnen à 4 Stunden) entstehen keine direkten Einsparungen, jedoch können die freiwerdenden Personalressourcen gezielt für medienpädagogische Angebote, Veranstaltungsorganisation und Bestandspflege genutzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Öffnungszeiten ab dem 01.05.2026 wie oben dargestellt.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 8 - Erwerb und Sanierung des evangelischen Gemeindehauses

Sachverhalt

Die Gemeinde Plankstadt beabsichtigt zur Aufrechterhaltung des Ganztagsbetreuungs- und Mensabetriebes das evangelische Gemeindehaus im Wege des Erbbaurechts zu erwerben, um die derzeit genutzten Räumlichkeiten auch künftig nutzen und dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung entsprechen zu können. Das aktuelle Mietverhältnis war befristet, die evangelische Kirchengemeinde hat nicht die finanziellen Mittel, um das Gebäude dem Nutzungszweck entsprechend baulich anzupassen. Zudem benötigt die Ganztagsbetreuung dringend zusätzliche Flächen. Auch muss für den Nutzungszweck „Mensa und Ganztagsbetreuung“ dringend hygienische, energetische und bauliche Anpassungen vorgenommen werden. In der Anlage wurde der zeitliche Ablauf dieses Vorhabens von der Verwaltung nochmals dargestellt.

Ein hoher Zeitdruck des Projektes ergibt sich aus der Tatsache, dass das Förderprogramm des Landes endet und die Fördergelder bis zu dem Programmende abgerufen sein müssen, was den Abschluss und die Abrechnung der gesamten Maßnahme bedeutet. Insgesamt ist das Programm überzeichnet, so dass nur die für Plankstadt bereitgestellten Mittel abgerufen werden können.

1. Wertermittlung und Kaufpreis

Für das Gemeindehaus liegt ein Wertgutachten des Gutachterausschusses (s. Anlage) über 580.000 € vor.

2. Erbbaurecht

Der Erwerb des Gebäudes erfolgt im Wege des Erbbaurechts. Der Erbbauzins beträgt 4,5 % des Bodenrichtwertes ($875 \text{ m}^2 \times 530 \text{ Euro/m}^2 = 463.750 \text{ €}$) und beläuft sich auf 20.868,75 €. Das Grundstück verbleibt somit im Eigentum der evangelischen Kirche, während die Gemeinde das Erbbaurecht am Gebäude erwirbt. Der Erbbauzins wird entsprechend des Verbraucherindex gesteigert.

Gemäß Wunsch des Gemeinderats wurden weitere Verhandlungen über einen Erwerb des Grundstücks anstelle des Erbbaurechts in die Wege geleitet, bzw. schriftlich eine diesbezügliche Anfrage gestellt.

Parallel wurde die Kirche gebeten, auch die Möglichkeit einer Erbpacht über einen Zeitraum von 66 Jahren zu beraten und schriftlich das Ergebnis mitzuteilen.

Im Ergebnis bietet die Kirche das Gebäude nur im Rahmen eines Erbbaurechts an und wäre mit dem Zeitraum der Erbpacht von 66 Jahren einverstanden. Daher wurde dieser Zeitraum in den Notarvertrag zwischenzeitlich übernommen, da der vorberatende Ausschuss eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat.

3. Flächenaufteilung und Nutzung

Das Gebäude verfügt über eine Gesamtfläche von 1.061 m², die wie folgt genutzt werden sollen:

Ganztagsbetreuung der Friedrichschule (Mensa und Kernzeit)

Nutzung: Erdgeschoss (EG) und Untergeschoss (UG)

Zweck: Räumlichkeiten für den Ganztagsausbau der Schule. Die Fläche wird bedarfsgerecht von 355 m² um 231 m² auf 586 m² erweitert (Vergrößerung Essensraum, Einbau Ausgabetheke, zwei weitere Betreuungsräume (Werken, Basteln, Kleingruppenarbeit)).

Vermietung an die evangelische Kirchengemeinde

Zweck: Räume für Kirchengemeindeversammlungen, Chorproben, Konfirmandenunterricht, kirchliche Angebote wie Demenzcafé, u.a.

Nutzung: 1. Obergeschoss (1. OG) komplett, dies sind 246 m² Mietfläche. Über die Anmietung wird ein Mietvertrag geschlossen. Die Miete entspricht der aktuell von der Gemeinde gezahlten Miete an die Kirchengemeinde (8,90 € pro m²). Die Miete wird mit dem Verbraucherpreisindex gesteigert analog des Erbbauzinses.

Für Veranstaltungen (Bazar, Neujahrsempfang, Gemeindeversammlungen) kann die Kirche auch das Erdgeschoss weiterhin anmieten. Hierzu wird ein Rahmenvertrag geschlossen.

Zusätzlicher Gemeindewohnraum

Im Gebäude befinden sich zwei Mietwohnungen im Dachgeschoss mit einer Größe von 57 m² und 84 m² sind beide aktuell befristet vermietet. Nach Auslaufen der befristeten Mietverträge ist eine Nutzung als gemeindlicher Wohnraum möglich (8,50 Euro Mietzins nach dem Wohnungsmietspiegel – 10 Prozent). Der Erwerb bricht die bestehenden befristeten Mietverträge nicht.

4. Wege- und Nutzungsrechte, Wärmelieferungsvertrag

Den Nutzern des Gebäudes werden notwendige Wege- und Zugangsrechte eingeräumt, die Gemeinde erhält ein Wegerecht zur Anlieferung an die Küche. Die bestehende Heizungsanlage soll mittelfristig durch einen Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz ersetzt werden. Für die Beheizung der Kirche wird ein Wärmelieferungsvertrag geschlossen, analog zum bestehenden Wärmelieferungsvertrag der evangelischen Kindertagesstätte. Vorhandene Infrastruktur (Stromzähler für die Kirche etc.) dürfen weiter genutzt werden. Der Heizungskeller wird gemeinschaftlich genutzt.

5. Sanierung des Gebäudes

Das Gebäude bedarf einer umfassenden energetischen und nutzungsbedingten Sanierung. Die geschätzten Kosten des Bauamtes belaufen sich auf ca. 1,8 Mio. Euro brutto für Dachsanierung, Fassadendämmung, Bodenbeläge, Anschluss Nahwärme, Erneuerung Heizungsverteilung, Elektro,

Decken, Küchensanierung, Fenster, Türen, Windfang und Eingangsbereich, Maler, Aufzug, WC-Anlagen).

6. Förderfähigkeit

Die energetische Sanierung kann bei der KfW beantragt werden. Hier bedarf es einer Antragstellung durch einen zertifizierten Energieberater. Bereits gestellt wurde der Förderantrag für die Ganztagsbetreuung. Hier sind ca. 63 Prozent des Kaufpreises förderfähig. Bei den Sanierungsarbeiten nur die Bereiche, die auf die Kernzeitnutzung entfallen (Mensa, Betreuung). Dies sind nach aktueller Schätzung des Bauamtes rund 0,8 Mio. Euro, die direkt der Ganztagesbetreuung zuzurechnen sind. Der Rest entfällt auf die vermieteten Gebäudeteile oder die energetische Sanierung.

Im Ganztagesförderprogramm sind somit rund 368.000 Euro für den Erwerb förderfähig und 840.000 Euro für die Sanierung. Insgesamt beträgt die zu erwartende Fördersumme damit 845.600 Euro (70 Prozent Förderquote).

7. Weitere Schritte

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind folgende Schritte einzuleiten:

Abschluss Notarvertrag (Erwerb, Wegerechte, Erbbaurecht)

Abschluss Mietvertrag mit der evangelischen Kirche im Zuge des Notartermins

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der ev. Kindertagesstätte

Abschluss Wärmelieferungsvertrag für die ev. Kirche im Zuge des Notartermins

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Notarvertrag, dem Mietvertrag und dem Wärmelieferungsvertrag zu.

.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 9 - Zustimmung zur Vorgehensweise bei der Festlegung der Zinsen für Trägerdarlehen beim Auslaufen der Zinsfestschreibung

Sachverhalt

Die Gemeinde hat dem Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt Trägerdarlehen über 1.600.000 € gewährt.

Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wurden jeweils die Zinsen von der KfW: IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 148 bei einer Laufzeit von 30 Jahren, tilgungsfrei und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren zugrunde gelegt (Anlage 1).
Diese Zinsfestschreibungen sind teilweise bereits abgelaufen bzw. laufen ab.

Die Verwaltung legt dann die aktuellen Konditionen von der KfW für die o. g. Kreditvariante, wie bei der Gewährung der Trägerdarlehen, zugrunde (Anlagen 2 und 3).
Dies gilt auch bei künftig auslaufenden Zinsfestschreibungen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise beim Auslaufen der bisherigen und künftigen Zinsfestschreibungen bei Trägerdarlehen zu.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 10 - Haushalt 2026:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussfassung über mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025-2029

Wirtschaftsplan 2026:

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung Plankstadt

Beschlussfassung über mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025-2029

Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2026

Sachverhalt

I. Erläuterung der Haushaltsplanung Kernhaushalt

1. Voraussichtliches Ergebnis 2025

Die Jahresabschlüsse ab 2023 liegen noch nicht vor; die Ergebnisse 2023 ff - Zahlen sind daher vorläufig.

Das Gesamtergebnis 2025 lässt sich derzeit noch nicht ermitteln. Es kommen, auch im Jahr 2026, noch Rechnungen, die nach 2025 abgegrenzt werden müssen, die Anlagenbuchhaltung ist noch

nicht abschließbar und die kalkulatorischen Kosten sind noch nicht ermittelbar, etc. Die Gesamtergebnisse 2024-2025 werden aufgrund außerordentlicher Erträge positiv ausfallen. Im Jahr 2023 können sogar ohne außerordentliche Erträge die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Die Liquidität zum 31.12.2025 beläuft sich auf 7,6 Mio. Euro (inkl. 3,3 Mio. € Termingelder).

2. Haushaltsplanung

Am 13.4.2026 fand eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für VFA statt. In dieser Sitzung wurden sowohl der Haushaltsplanentwurf 2026 und der Wirtschaftsplanentwurf 2026 (jeweils mit Finanzplanung) als auch die Haushaltsanträge für 2026 vorberaten.

Aufgrund der schlechten Steuerkraft erhält die Gemeinde seit dem Jahr 2009 Gelder aus der so genannten Sockel-Garantie zusätzlich, da die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl ist.

Daher muss es weiterhin Ziel der Gemeinde sein, den Haushalt zu konsolidieren.

Die Verwaltung hatte 2025 daher Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzen hinsichtlich der Liquidität und der ordentlichen Ergebnisse vorgeschlagen; diese waren jedoch bis auf die Anhebung der Wohnungsmieten bisher nicht mehrheitsfähig. Durch die vielen großen Investitionen wird das ordentliche Ergebnis durch die Abschreibungen belastet. Diesbezüglich wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Ferner kann heute niemand wissen, wie die weitere konjunkturelle Entwicklung verläuft.

Der vorliegende Haushalt ist zum achten Mal nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgebaut und dargestellt. Das **NKHR** stellt ein völlig neues Rechnungskonzept dar, welches den Ressourcenverbrauch statt des Geldverbrauchs abbildet. Grundlage ist ein neuer Buchungsstil, gebucht wird in der kommunalen Doppik anstelle der kameralen Verwaltungsbuchführung. Die Einzelpläne werden in Plankstadt durch drei Teilhaushalte mit Budgetfunktion ersetzt. Für den Haushaltsausgleich gelten neue Regelungen, insbesondere sind im Sinne einer generationengerechten Buchführung alle Abschreibungen zu erwirtschaften.

Der Haushaltsplan enthält seit 2021 Produktbeschreibungen. Diese sollen in den nächsten Jahren weiter angepasst und um Produktkennzahlen ergänzt werden.

Ausgangslage war die auflagenfreie Genehmigung des Haushalts 2025 durch das Kommunalrechtsamt. Wir zitieren aus dem Schreiben des Kommunalrechtsamts vom 08.04.2025 („Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2025“): „...Insgesamt kann der Gemeinde Plankstadt nach wie vor ein gefestigter und tragfähiger Haushalt bescheinigt werden, der bei entsprechender Fortführung einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik auch in Zukunft solide aufgestellt sein dürfte...“

Ziel sollte es sein, die Vorgaben des NKHR zu einem **generationengerechten Wirtschaften** umweltfreundlich, bürgernah u. zukunftsorientiert vollständig umzusetzen. Es sollten daher ausreichend Überschüsse erwirtschaftet werden, um auch die Abschreibungen vollumfassend finanzieren zu können. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Sanierungsrückstände bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, Einrichtungen sowie der Infrastruktur muss es gelingen, diesen Sanierungsstau weiter schrittweise abzubauen und gleichzeitig möglichst noch ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. Die Gemeinde Plankstadt hat im Kernhaushalt zum Jahresende

voraussichtlich keine Schulden mehr. Die Schulden des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung am Kreditmarkt belaufen sich auf 14.485 Euro. Dies entspricht einem Schuldenstand des Kernhaushalts und des Eigenbetriebs von rund 1 Euro pro Einwohner. Zum 31.12.2024 betrug die durchschnittliche Verschuldung der Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises im Kernhaushalt einschließlich der Eigenbetriebe 1.162 Euro pro Einwohner. Ziel ist es, eine Neuverschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt in den kommenden Jahren aufgrund der weiterhin bedenklichen Ertragschwäche und der in den Zweckverbänden vorhandenen Verschuldung zu vermeiden.

Es ist finanziell und vor allem auch personell nicht möglich, alle sich in der aktuellen politischen Diskussion befindenden Investitionsvorhaben oder andere Vorhaben in den nächsten drei Jahren zu realisieren, obwohl durch die Erschließung und den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke grundsätzlich Deckungsmittel vorhanden sind. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung der Vorhaben ist entsprechend der Größe der Gemeinde beschränkt. Der Gemeinderat hat im städtebaulichen **Gemeindeentwicklungskonzept Plankstadt 2040** eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Die Verwaltung kann über die vorhandenen Projekte keine weiteren größeren Maßnahmen umsetzen, vielmehr sind begonnene Projekte zunächst erfolgreich abzuschließen und abzurechnen.

Gesamtergebnishaushalt

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis beläuft sich bei ordentlichen Erträgen von 32.742.952 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 34.390.000 Euro auf -1.647.048 Euro. Diese Unterdeckung wird durch außerordentliche Erträge in Höhe von 4.610.800 Euro bei plangemäßigem Verlauf zu einem positiven veranschlagten Gesamtergebnis von 2.963.752 €.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 2,8 Mio. Euro (Ansatz 2026) und werden laut Planung auf 3,0 Mio. € (Ansatz 2029) steigen. Die Abschreibungen werden sich weiter erhöhen, da die Abschreibungen erst ab Fertigstellung anfallen.

Zusätzlich zu dem normalen Aufwand sind folgende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt enthalten:

Besondere Unterhaltungsmaßnahmen 2026-2029 zusätzlich zu dem normalen Aufwand:

Produkt	Produkt Beschreibung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
21100110	Friedrichschule (Renovierung v. 3 Klassenzimmern, Fenster streichen)	42111000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen	30.000 €			
21100111	Friedrichschule Stützmauer	42111000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen	200.000 €			
21100150	Humboldtschule Renovierung Fußböden Klassenzimmer	42111000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen	20.000 €			
52201000	Seniorenwohnanlage Aufzug	42111000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen	75.000 €			
57304000	Gemeindezentrum (Lüftung u. Licht)	42111000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen			400.000 €	
42410070	Stadien u. Sportplätze Reparatur Beleuchtung	42121000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen	30.000 €			
53800000	Abwasser EigenkontrollVO	42121000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen	200.000 €	140.000 €		
53800000	Kanalsanierungen	42121000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen		60.000 €	200.000 €	300.000 €
55100000	Öffentliches Grün/Spielplätze Vogelpark	42121000	besondere Unterhaltungsmaßnahmen	30.000 €			
54100000	Neuanlage Weg Im Kirschengewann	42121001	besondere Unterhaltungsmaßnahmen		50.000 €		
54100000	Fuß- und Radweg Antoniusquartier KUS EDEKA Erneuerung	42121002	besondere Unterhaltungsmaßnahmen		200.000 €		
54100000	Feldwegsanierung	42121003	besondere Unterhaltungsmaßnahmen			150.000 €	150.000 €
			SUMME:	585.000 €	450.000 €	750.000 €	450.000 €

Steuern, Gebühren und Zuweisungen

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B (je 150 v. H.) bleiben unverändert. Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer bleibt unverändert. Die Abwassergebühren sind ständig anzupassen, da die Gemeinde hier 100 % Kostendeckungsgrad erreichen muss und keine Gewinne machen darf. Die Erlöse der Grundsteuer B sind lediglich mit 1,2 Mio. Euro angesetzt, die Gewerbesteuer mit 2,6 Mio. Euro. Über eine zeitnahe Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes für die Folgejahre soll aufgrund der Ertragsschwäche und des landesweit sehr niedrigen Aufkommens (114 Euro pro Einwohner, Landesdurchschnitt 179 Euro Daten 2024) zeitnah beraten werden.

Personalaufwand

Der Stellenplan des Jahres 2026 weist für den Kernhaushalt 65,24 Stellen aus. Dies entspricht dem Stand des Vorjahres (+0,04 STA), obwohl in einigen Bereichen der Verwaltung durchaus ein Mehrbedarf, insbesondere aufgrund der vielen Projekte, besteht. Jedoch ist es aufgrund der hohen Unterdeckung des Ergebnishaushalts nicht darstellbar, den Personalaufwand zu erhöhen. Der Personalaufwand des Kernhaushalts steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 6,3 Prozent insbesondere wegen des erneut hohen Tarifabschlusses.

Die Rückstellungen aus Altersteilzeit zum 31.12.2025 belaufen sich auf 0 €.

Investitionsmaßnahmen (inkl. Umlagen)

Die wesentlichen Investitionen 2026 (13,8 Mio €) können teilweise über Erlöse für Grundstücksverkäufe/Zuschüsse (12,2 Mio. Euro) gedeckt werden.

Mittelfristige Investitionsmaßnahmen ab 50 TEUR					
1. Einzahlungen					
Beschreibung der Maßnahme	Maßnahme	2026	2027	2028	2029
Grundstueckerlöse	'711330400300	-10.575.000 €	-8.842.000 €	0 €	0 €
Feuerwehrgerätehaus LUKIFG-Zuschuss	'712600000400	-100.000 €	-600.000 €	-5.000.000 €	-821.000 €
Umbau ev. Gdehaus Schulkinderbetr. Zuschuss Land	'736500102400	-273.000 €	-431.200 €	-431.200 €	0 €
Schwimmhalle Zuschuss Land	'742400000400	-245.000 €	0 €	0 €	0 €
KUS Zuschuss Bund	'742410060400	-431.900 €	0 €	0 €	0 €
KUS Zuschuss Land	'742410060400	-220.000 €	0 €	0 €	0 €
Haus der Vereine Zuschuss KfW	'742410090400	0 €	-1.170.000 €	-1.170.000 €	0 €
Haus der Vereine Zuschuss Land	'742410090400	0 €	-120.000 €	-120.000 €	0 €
ZV Bezirk Schwetzingen Kapitalrückführung	'753800000411	-28.000 €	-11.900 €	-79.900 €	-101.100 €
Bushaltestellen Zuschuss Land	'754100000410	-87.800 €	0 €	0 €	0 €
Sanierung Ortsmitte Ersatz	'754100000411	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
ZV High-Speed-Netz R.-N.	'757302000400	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
SUMME		-12.160.700	-11.175.100	-6.801.100	-922.100
2. Auszahlungen					
bewegl. Vermögen EDV	'711200000000	100.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
bewegl. Vermögen Fuhrpark Erwerb von 2 Fahrzeugen	'711251000000	48.000 €	40.000 €	0 €	0 €
bewegl. Vermögen Bauhof (2026: Heißwassergerät)	'711252000000	50.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Bübü Photovoltaikanlage	'711260000401	60.000 €	0 €	0 €	0 €
Grundvermögen	'711330400400	4.667.300 €	198.400 €	0 €	0 €
bewegl. Vermögen Feuerwehr (2029: Fahrzeug)	'712600000000	15.000 €	15.000 €	15.000 €	565.000 €
Feuerwehrgerätehaus	'712600000400	100.000 €	600.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Humboldtschule Photovoltaikanlage	'721100150400	0 €	100.000 €	0 €	0 €
Tilgungsumlage Schimper-Gem.-Schule	'721100400411	240.000 €	240.000 €	244.000 €	246.000 €
ev. Gdehaus Gebäudeanteil Schulkindbetreuung	'736500102400	390.000 €	0 €	0 €	0 €
ev. Gdehaus Sanierungsanteil Schulkindbetreuung	'736500102400	0 €	616.000 €	616.000 €	0 €
Investitionszuschuss TSG Funktionsgebäude	'742100000400	500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €
Schwimmhalle Heizung u. Restzahlungen	'742400000400	400.000 €	0 €	0 €	0 €
KUS (incl. Außenanlage)	'742410060400	5.628.000 €	67.000 €	0 €	0 €
bewegl. Vermögen KuS	'742410080001	50.000 €	0 €	0 €	0 €
Haus der Vereine (incl. Außenanlage)	'742410090400	1.064.000 €	5.020.000 €	1.000.000 €	0 €
ev. Gdehaus Anteil Wohnraum	'752200000400	224.000 €	0 €	0 €	0 €
Sanierung Wohngebäude (incl. Anteil ev. Gdehaus)	'752200000400	0 €	689.000 €	689.000 €	400.000 €
Kanal Wilhelmstrasse	'753800000415	10.000 €	212.000 €	0 €	0 €
Kanal Leopoldstrasse	'753800000416	0 €	10.000 €	212.000 €	0 €
Kanal Waldpfad	'753800000417	0 €	0 €	10.000 €	221.000 €
Sanierung Ortsmitte (Wilhelmstr. u. Restzahlungen)	'754100000411	180.000 €	0 €	0 €	0 €
Strasse Wilhelmstrasse	'754100000412	70.000 €	610.000 €	0 €	0 €
Strasse Leopoldstrasse	'754100000413	0 €	70.000 €	635.000 €	0 €
Strasse Waldpfad	'754100000414	0 €	0 €	70.000 €	655.000 €
Spielpl. Vogelpark	'755100000000	0 €	120.000 €	0 €	0 €
SUMME		13.796.300	9.642.400	9.526.000	7.122.000

Eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt ist nicht notwendig. Die Schulden im Kernhaushalt belaufen sich zum Jahresende auf Null.

Die Abschreibung auf das Anlagevermögen 2026 beläuft sich auf 2.816.100 Euro. Die Auflösung Sonderposten belaufen sich 2026 auf 516.003 Euro. Die kalkulatorische Verzinsung beläuft sich 2026 auf 1.432.148 Euro.

Bei den kalkulatorischen Zinsen wird analog der Abwasserkalkulation (vorläufig) ein Zinssatz von 1,7 % zugrunde gelegt.

Finanzplanung 2025-2029

Von den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23,9 Mio. Euro stehen 8,7 Mio. Euro in 2027 und 8,8 Mio. Euro in 2028 und 6,4 Mio. Euro in 2029 zur Zahlung an. Kreditaufnahmen sind in diesen Jahren keine vorgesehen.

In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2027 sind Grundstückserlöse von 19.417 TEUR eingestellt. Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2029 hinsichtlich der geplanten Investitionen angepasst werden. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Verbindlichkeiten für Folgejahre eingegangen werden, bevor der Eingang der eingestellten Grundstückserlöse sicher ist.

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse

Jahr	Ergebnis in Euro	Verwendung/Abdeckung des Ergebnisses
2026	-1.647.048	Entnahme Rücklagen bzw. Deckung durch Sonderergeb.
2027	-756.419	Entnahme Rücklagen bzw. Deckung durch Sonderergeb.
2028	-1.564.792	Entnahme Rücklagen bzw. Deckung durch Sonderergeb.
2029	-634.768	Entnahme Rücklagen bzw. Deckung durch Sonderergeb.

Voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende

Jahr	Liquide Mittel in Euro	Mindestliquidität zum Jahresende
2026	6.211.315	560.490
2027	8.932.215	601.236
2028	6.668.515	617.754
2029	2.019.115	628.734

Nettoneuverschuldung

Jahr	in Euro
2026	- 46.100
2027	0
2028	0
2029	0

Fazit

Nach einem finanziell hervorragenden Jahresergebnis 2022 (Gesamtergebnis + 10,5 Mio. Euro) gelingt es auch in 2023 ein positives Gesamtergebnis zu erzielen u. auch die Abschreibungen zu erwirtschaften. In 2024 und 2025 werden die Gesamtergebnisse nur aufgrund außerordentlicher Erträge positiv ausfallen. In den Jahren 2026 bis 2027 stehen zudem hohe außerordentliche Erträge neben den hohen Rücklagen zum Haushaltsausgleich zur Verfügung, sofern die eingeplanten Grundstückserlöse erzielt werden können. So verfügt die Gemeinde mit rund 7,5 Mio. Euro (inkl. Termingelder) über eine sehr hohe Liquidität zum Stand 31.12.2025.

Die Gemeinde Plankstadt hat sich für das Jahr 2026 erhebliche Investitionen (13,8 Mio. Euro) und zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen (0,6 Mio. €) vorgenommen. Durch die Grundstückserlöse und von der Liquidität können die erheblichen Investitionen voraussichtlich ohne jegliche Kreditaufnahmen erfolgen. Die Abschreibungen können im Plan 2026 nicht vollständig

erwirtschaftet werden, die Liquidität nimmt bei plangemäßigem Verlauf auf 6.211.315 Euro zum Jahresende 2026 ab.

Die Priorisierung der Maßnahmen zum Abbau des erheblichen Sanierungsstaus ist durch den Gemeinderat im städtebaulichen Gemeindeentwicklungskonzept 2040 erfolgt. Es ist festzustellen, dass bereits viele Maßnahmen umgesetzt werden konnten, so z.B. die Bebauung des Adler-Dienstleistungsgebäudes, das Bürgerbüro, das Rathaus, die Sanierung Ortsmitte, Kreisel West und die Erneuerung von Straßen/Kanäle in der Ortsmitte. Bei den notwendigen Investitionen wird die Verwaltung weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die für eine Finanzierung notwendigen Fördermittel einzufordern, nur so kann ein Abbau des Sanierungsstaus der öffentlichen Infrastruktur, der bis zum Jahr 2040 mit ca. 100 Mio. Euro beziffert wurde, gelingen. Um auch in den Folgejahren den Haushalt ausgleichen zu können, muss ein besonderes Augenmerk auf die Folgekosten (Personal, Unterhaltung, Betrieb, Erwirtschaftung der Abschreibungen, ...) der Investitionsmaßnahmen gerichtet werden.

Laut Ausblick in der mittelfristigen Finanzplanung werden die liquiden Mittel zu Ende des Planungszeitraums 2,0 Mio. Euro betragen. Die Verwaltung will die begonnene Diskussion mit dem Gemeinderat um die strategische Ausrichtung der Gemeinde intensiv fortzuführen, die gemeinsam festgelegten strategischen Ziele überprüfen und die Zielerreichung in einem transparenten Controlling Prozess auch sichtbar machen.

II. Erläuterung Planung Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung

Die Jahresabschlüsse 2023 ff liegen noch nicht vor; die Ergebnisse 2023 ff Zahlen sind daher vorläufig.

Die Abschlussdaten für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen derzeit noch nicht vor. Wasserverbrauch und die Entnahmen/Wasserverluste lassen sich nicht seriös vorhersagen. Viele der 2025 veranschlagten Bau-/Sanierungs- u. Unterhaltungsmaßnahmen konnten bisher noch nicht (ganz) umgesetzt werden. Eine belastbare Aussage ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2004 wurde mit Wirkung vom 1.1.2005 der Verzicht auf die Gewinnerzielung aufgegeben. Als weitere Folgen dieser Maßnahme wurde die Gemeindewasserversorgung gewerbesteuerpflichtig und kann bei entsprechenden Gewinnen eine Konzessionsabgabe steuerfrei zugunsten der Gemeinde abführen.

Bei der Gemeindewasserversorgung ist kein Personal beschäftigt. Der kaufmännische und bautechnische Bereich wird von der Verwaltung gegen Kostenerstattung abgedeckt.

Seit 1.7.2025 haben die Stadtwerke Schwetzingen die technische Betriebsführung übernommen.

Der derzeitige Wasserpreis beträgt ab 1.1.2025: 2,31 €/m³ zzgl. Umsatzsteuer. Bezüglich der Beratungen des Wirtschaftsplans und dem Schuldenstand der Gemeindewasserversorgung wird ergänzend auf den Vorbericht des Gemeindehaushalts verwiesen.

Bei der Gemeindewasserversorgung sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Schwerpunkte Finanzplanung 2026-2029 Gemeindewasserversorgung Plankstadt				
Investitionsausgaben in T€	2026	2027	2028	2029
Mittel Wiederaufbau Wasserwerk		210		
Erschließung Quartier	200			
Sanierung Wilhelmstraße	100			
Sanierung Leopoldstraße		100		
Sanierung Waldpfad			100	
Sanierung Straße N.N.				100
bewegliches Vermögen				
Neuanschlüsse	50	50	50	50
Sonstiges	100	50	50	50
Gesamtsumme:	450	410	200	200
Einnahmen Investitionen in T€	2026	2027	2028	2029
Erschließung Quartier	200			
Neuanschlüsse	50	50	50	50
Veräußerung bewegliches Vermögen	25			
Gesamtsumme:	275	50	50	50

Beim Wasserwerk sind laut Finanzplanung in den Jahren 2026 – 2029 im Erfolgsplan folgende Gewinne geplant:

2026: 68.946 €

2027: 57.946 €

2028: 45.154 €

2029: 35.660 €

Es sind Abführungen von Konzessionsabgaben in den Jahren 2026 bis 2029 von je 100.000 € an den Gemeindehaushalt eingeplant.

Beim Vorliegen entsprechender Gewinne können aus den Jahren 2019-2022 noch 342.602,54 € Konzessionsabgaben steuerlich an den Haushalt abgeführt werden.

Die Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer belaufen sich zum 31.12.2022 auf je 155 T€. Es ist davon auszugehen, dass diese Verlustvorträge bei den Jahresabschlüssen 2023 bis 2025 eingesetzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich 810 T€.

Bei planmäßigem Verlauf beträgt die Verschuldung der Gemeindewasserversorgung zum 31.12.2026 1.614.485 €, wobei lediglich 14.485 Euro am Kreditmarkt aufgenommen sind, der Rest ist als Trägerdarlehen vom Kernhaushalt gestellt.

III. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2026

Die eingegangenen Haushaltsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für VFA am 13.4.2026 vorberaten.

Sachverhalt

Allgemeiner Hinweis:

Die Gemeinde hat derzeit noch eine Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen. Neue Maßnahmen, deren Finanzierung nicht gesichert sind, können vor Abschluss der noch laufenden Großprojekte wie beispielsweise KuS, HdV, Verlagerung Feuerwehr etc. nicht begonnen werden.

Im Anschluss sind anhand der finanziellen Möglichkeiten (Grundstückserlöse/Liquidität) Prioritäten für eventuell weitere erforderliche Projekte festzulegen. Dabei muss jeweils auch die personelle Situation der Verwaltung sowie die Folgekosten berücksichtigt werden.

Über die personelle Situation und Änderungen wird der Bürgermeister den Gemeinderat informieren. Es besteht insbesondere im Bereich Bau durch die seit Jahren weit über dem üblichen Niveau befindlichen Baumaßnahmen ein erheblicher Bedarf, zunächst die begonnenen Projekte fertigzustellen. Diese haben ein erhebliches Finanzvolumen (Plarena, Haus der Vereine, Feuerwehr, Straßen- und Kanalsanierungen).

Die Frist für die Einreichung von Haushaltsanträgen endete am 13.2.2026. Von der Plankstadter Liste gingen 3 Anträge und ein gemeinsamer Haushaltsantrag mit der GLP, von der CDU Gemeinderatsfraktion 3 Anträge ein. Obwohl die Verwaltung intensiv im Vorfeld darum geworben hatte, ging keiner der Anträge mit einem Finanzierungsvorschlag oder einer Bewertung ein, wer die mit den Anträgen verbundene zusätzlichen Aufwand leisten soll.

Haushaltsanträge der Plankstadter Liste:

Antrag 1: Erweiterung des Kulturangebots

Die Fraktionen der PlaLi und GLP stellen den gemeinsamen Antrag, dass das bestehende Kulturangebot der Gemeindebücherei NICHT wie von der Verwaltung geplant, gekürzt wird, sondern erweitert wird. sh. gemeinsamen Antrag PlaLI/GLP.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat nie beabsichtigt, das bestehende Kulturprogramm der Bücherei zu kürzen. Vielmehr sollte dieses nach Fertigstellung der Plarena ausgeweitet werden. Dafür wurden bereits 2025 0,7 zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt, nun kommen nach dem Haushaltsentwurf nochmals 0,3 Stellen über festangestellte und eine zusätzliche Stelle für einen weiteren Minijob hinzu.

Aktuell sind neben einer Stelle für eine Aushilfskraft zur Mitarbeit in der Bücherei mit 0,15 StA zwei weitere Stellen mit einem Umfang von jeweils 0,5 StA ausgeschrieben, welche künftig gemeinsam für die Veranstaltungsplanung nicht nur in der neuen Kulturhalle zuständig sein sollen.

Somit stehen der Bücherei, die Minijobberinnen mit eingerechnet, künftig 3,55 StA zur Verfügung.

Dies ist ein weiteres Plus gegenüber den noch im Stellenplan 2025 ausgewiesenen Stellenanteilen in Höhe von 0,41 StA. Alleine an diesen Zahlen kann abgelesen werden, dass der Haushaltsantrag auf falschen Annahmen beruht. Bereits im Zuge der Besetzung der Stelle durch die vorherige Stelleninhaberin war ein Ausbau des Kulturprogramms bzw. die Erstellung eines Kulturkonzepts für die Zeit nach Fertigstellung der neuen Kulturhalle geplant, welches jedoch bis zu deren Ausscheiden nicht abgeschlossen werden konnte.

Seit dem Weggang der vorherigen Stelleninhaberin war die Verwaltung gemeinsam mit dem Personal der Bücherei bemüht, das bestehende Kulturangebot aufrechtzuerhalten und idealerweise mit Blick auf die neue Kulturhalle auszubauen.

Beschlussvorschlag

Die personelle Ausstattung wird als erledigt angesehen. Über die räumliche Erweiterung des Kulturprogramms und die konkrete Nutzung einzelner Veranstaltungsorte berät der Ausschuss nach der Ausarbeitung eines Kulturkonzeptes durch den/die neuen Stelleninhaber/in. Vertagung in den Ausschuss.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

Antrag 2: Erneuerung der farblichen Parkplatzmarkierung

Die Plankstadter Liste beantragt für den öffentlichen Parkplatz an der Schönauer Straße (neben dem Caritas-Altenzentrum-Sancta-Maria) die **Erneuerung der farblichen Parkplatzmarkierung**. Die Abgrenzung der Parkplätze ist nicht mehr genügend sichtbar.

Gleichzeitig soll durch die Verlegung des Platzes für den Streusalzbehälter ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden, was bei der sowieso ständigen Parkplatznot eine Verbesserung darstellt. Durch eine gleichzeitig dringend erforderliche **zeitliche Parkraumbewirtschaftung** muss verhindert werden, dass die Parkplätze von Anwohnern als Dauerparkplätze genutzt werden (z.B. eine 4 – 8 Stunden-Begrenzung).

Kosten: ca. 3.000 €

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Prüfung, die Markierung zu erneuern, den Streusalzbehälter umsetzen und eine Parkzeitbeschränkung einführen (mit Parkscheibe?). Die Anordnung liegt jedoch im freien Ermessen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde.

Die Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln ist nicht erforderlich. Die Kosten für die Markierungen und Schilder liegen weit höher, ca. 10.000 bis 15.000 Euro sind notwendig.

Beschlussvorschlag

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen umgesetzt werden, entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Zusätzlich nach Vorberatung im Ausschuss soll auch der Parkplatz am Tennisclub neue, aufgefrischte Linierungen erhalten.

Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung im Ausschuss.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

Antrag 3: Anbringung einer Sitz- oder wenigstens Anlehngelegenheit

Wartende Patienten der **Hausarztpraxis auf dem rückwärtigen Adler-Areal** (Schwetzinger Str. 19) müssen bei jeder Witterung vor dem Praxis-Eingang stehend warten, bis sie je nach ihrer Ankunft zur Rezeption vorgelassen werden. Ältere Patienten stützen sich dabei oft mühsam auf Krücken oder ihren Rollator; bei schlechter Witterung müssen sie allerdings noch ihren Schirm halten. Die Plankstadter Liste beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln, um vor dem Eingang eine Sitz- oder wenigstens Anlehngelegenheit zu schaffen und zusätzlich einen Wetterschutz über dem Eingang anbringen zu lassen.

Kosten: ca. 3.000 €

Stellungnahme der Verwaltung

Die Praxis hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Regelung, Patienten vor dem Eingang warten zu lassen, ausschließlich während der Covid-19-Pandemie umgesetzt wurde und seitdem nicht mehr praktiziert wird. Patienten, die dennoch vor der Praxis warten, tun dies in der Regel freiwillig.

Lediglich in den vergangenen 2-3 Wochen kam es aufgrund einer umfassenden EDV-Systemumstellung zu temporär längeren Wartezeiten, wodurch ein Warten mehrerer Patienten vor der Praxis vorübergehend nicht vermeidbar war. Diese Situation wird als einmaliger Ausnahmefall beschrieben.

Da es sich nach Angaben der Praxis nicht um eine dauerhafte Problematik handelt und die Wartezeiten vor dem Eingang als Ausnahmesituation während der EDV-Umstellung zu bewerten sind, wird die Anschaffung einer Sitz- oder Anlehngelegenheit seitens der Arztpraxis zum jetzigen Zeitpunkt nicht als erforderlich erachtet. Die Verwaltung schlägt vor, die Situation weiter zu beobachten. Sollten sich die Beschwerden wiederholen oder häufen, kann der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden. Allerdings ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, vor Arztpraxen Wartemöglichkeiten zu schaffen. Ebenso könnten andere Arztpraxen ähnliche Einrichtungen verlangen. Zudem wurde bei der Gestaltung der Adler-Freiflächen mit Rücksichtnahme auf die angrenzende Seniorenwohnanlage von Sitzmöglichkeiten abgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Haushaltsantrag wird derzeit nicht zur Umsetzung empfohlen, die Situation weiter beobachtet.

Beschluss

Mehrheitlich beschlossen: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0.**

GR Felbel (GLP) und GR Burger (GLP) hatten sich enthalten.

Antrag 4: Planung des Kreisverkehrs

Die Plankstadter Liste beantragt die Planung des **Kreisverkehrs** an der Kreuzung Schwetzingen-, Eppelheimer-, Eisenbahn- und Ladenburger Straße - wie dies bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Kosten: ca. 100.000

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Kreisverkehr sind keine Mittel eingestellt. Die Baukosten des Kreisverkehrs West beliefen sich auf ca. 1,3 Mio € zzgl. Wasser- und Abwasserkosten. Allerdings wurden die angrenzenden Straßen nur teilweise miteinbezogen. Alle angrenzenden Kanäle und Straßenoberflächen sind sanierungsbedürftig. Eine nur auf den Kreisverkehr bezogene Maßnahme ist mit erneuten Bauarbeiten verbunden.

Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über ausreichend Personal und Mittel zur Umsetzung. Ansonsten müssten andere Maßnahmen gestrichen werden, die aufgrund der Verkehrssicherheit eigentlich nicht aufschiebbar sind. Zudem ist eine isolierte Planung des Kreisverkehrs nicht sinnvoll, da die angrenzenden Straßenabschnitte im Zuge dieser Baumaßnahme mit in Betrachtung einzuschließen sind. Die Gemeinde hat den Kreisverkehr und deren Umsetzung auf „Warteliste“, sobald die personellen und finanziellen Möglichkeiten dies zulassen.

Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des Antrags wird zurückgestellt, da diese nicht zusätzlich über die bereits beschlossenen Maßnahmen ausgeführt werden können.

Weitere Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt. Die Verwaltung überprüft die bestehende Ampelschaltung auf technische Fehler.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

Haushaltsanträge der CDU:

Antrag 1: Schwätzbänke

Installation von einem **Schwätzbänke** auf dem Rathausplatz und / oder an anderen sinnvollen Standort. Eine Bank auf dem Rathausplatz sollte mit einer Rückenlehne und einem entsprechenden Hinweisschild ausgestattet werden. Es sollte untersucht werden, ob es noch andere Standorte gibt. Dies ist eine Initiative des Landesseniorenrats. Die Bank lädt zum Treffen und Reden ein. Noch immer werden „Schwätzbänke“ in Baden-Württemberg durch Initiative von Seniorenräten aufgestellt und laden zum „schwätzen“ ein, um Einsamkeit vorzubeugen.

Stellungnahme der Verwaltung

In Plankstadt gibt es bereits viele Kultur-Angebote/Veranstaltungen, die speziell auch auf Senioren ausgerichtet sind (Bücherei, Mehrzweckhalle).

Dann gibt es auch noch die Senioreninitiative Plankstadt (Treffen, Kino, Tanz, ...). Ferner gibt es eine Bäckerei und eine Gasstätte (je mit Außenbestuhlung), bei den man sich treffen kann. Dort gibt es auch Speisen und Getränke. Dann gibt es noch den Wochenmarkt. Ebenso gibt es bereits viele Bänke in der Ortsmitte, eine Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln ist nicht erforderlich. Bisher wurde in den letzten beiden Jahren kein Freiwilliger gefunden, der das Schwätzbänke betreuen möchte, obwohl die Verwaltung intensiv über die Senioreninitiative das Projekt beworben hatte. Die Suche wird fortgesetzt.

Beschlussvorschlag

Verweis in den Ausschuss zur weiteren Beratung, weitere Suche nach ehrenamtlich Tätigen für das Projekt.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

Antrag 2: Solarpanels

Errichtung von Parkplatzüberdachungen mit **Solarpanels** zum Laden von Elektrofahrzeugen an der Humboldtschule und am Vogelpark

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinde ist gerade dabei ihre defizitären Ladesäulen zum weiteren Betrieb zu verkaufen. Nach Einführung des § 2b UStG käme ansonsten zusätzlicher Aufwand auf die Gemeinde zu.

Wesentlich sinnvoller als die Überdachung von Parkplätzen, bei denen eine erhebliche Beschattung besteht, die Infrastruktur sich witterungsbedingt im Freien befindet und eine hohe Vandalismusgefahr besteht, ist der Ausbau der Dachflächenphotovoltaik, wie im Haushalt

vorgesehen. Hier soll auf der Humboldt-Grundschule eine freie Dachfläche und das Bürgerbüro sowie das Gemeindezentrum belegt werden.

Wir werden Marktteilnehmer fragen, ob sie die im Haushaltsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen einer Gestattung umsetzen wollen. Photovoltaikanlagen auf Dachflächen sind wirtschaftlicher (deutlicher günstiger) und weniger von Vandalismus bedroht. Für die Gemeinde ist es viel wirtschaftlicher, den erzeugten Strom selber zu nutzen, als zu vermarkten.

Beschlussvorschlag

Der Haushaltsantrag wird abgelehnt.

Geänderter Beschlussvorschlag

Der Haushaltsantrag wird zurückgestellt.

Beschluss

Geändert beschlossen: **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0.**

GR Dr. Geisler (CDU), GR Mack (CDU) und GR Schuster (CDU) enthielten sich.

Antrag 3: Solartankbank

Errichtung einer Solartankbank- dies ist eine öffentliche solarbetriebene Bank zum Laden von Smartphones und Tablets In Heidelberg gibt es schon 2 Beispiele Stadtteil Hasenleiser und am Iqbal-Ufer. Mögliche Standorte wären in Plankstadt am Gemeindezentrum und/oder vor der neuen Plarena.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum jetzigen Zeitpunkt erachtet die Verwaltung diese Lademöglichkeiten für nicht erforderlich. Zudem besteht eine erhebliche Vandalismusgefahr (Graffiti, Kaugummis in Ladesteckern, usw.), die von anderen Gemeinden berichtet wird. Viele solcher Bänke wurden zwischenzeitlich wieder abgebaut.

Beschlussvorschlag

Der Haushaltsantrag wird abgelehnt.

Geänderter Beschlussvorschlag

Der Haushaltsantrag wird zurückgestellt.

Beschluss

Geändert beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

Haushaltsanträge der GLP:

siehe gemeinsamen Antrag PlaLi/GLP unter Antrag 1 der PlaLi

zu III.: Beschlussfassung über die Haushaltsanträge für 2026

Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Haushaltsanträgen befinden sich direkt im Anschluss zu den Haushaltsanträgen.

zu I.: Beschlüsse zum Haushalt 2026:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussfassung über mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025-2029

Stellenplan 2026

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung zu.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025-2029.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2026.

zu II: Wirtschaftsplan 2026:

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung Plankstadt

Beschlussfassung über mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025-2029

- 1.) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025-2029

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 11 - Bebauungsplan "Kultur- und Sportquartier, Westend" 1. Änderung und 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Billigung und Satzungsbeschluss -

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.12.2025 beschlossen, die Aufstellung der 1. Änderung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften und die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kultur- und Sportquartier, Westend“ auf den Weg zu bringen.

Der entsprechende Entwurf wurde nach Billigung durch den Gemeinderat in der gleichen Sitzung, vom 30.01.2026 – 03.03.2026 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB offengelegt.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Wesentlichen Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

Öffentlichkeit:

Keine

Träger öffentlicher Belange:

- Hinweise zum Artenschutz
- Anrechnung von Tiefgaragenflächen in die Grundflächenzahl
- Baugrenzenüberschreitungen
- Festsetzung des Parkhauses als Gemeinschaftsanlage
- Abstandsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen und Niederschlagswasserbeseitigung
- Leitungsrechte
- Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen
- Einfriedigungen und Stützmauern

Die Abwägungstabelle mit den Abwägungsvorschlägen ist in der Anlage beigefügt.

Die Änderung betrifft folgende Flurstücknummern (Grundlage ist der aktuelle Lageplan mit dem letzten Fortführungsnachweis 12/2025):

Flst.Nrn.: 6598 (Teilbereich), 6599 (Teilbereich), 1316/14 (Teilbereich), 6600, 6585, 6586, 6587, 6588, 6589, 6590, 6593 (inkl. ehem. 6592 und 6591), 6594.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Frau Hoffmann vom Planungsbüro Schöffler, Karlsruhe, war online in der Sitzung des Ausschusses anwesend um die Abwägungsvorschläge zur erläutern.

Der Ausschuss hat mehrheitlich die u. s. Beschlussvorschläge empfohlen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat billigt die zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeiteten Abwägungsvorschläge aus dem Beteiligungsverfahren
2. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kultur- und Sportquartier, Westend“ in der Fassung vom 26.03.2026 als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kultur- und Sportquartier, Westend“ in der Fassung vom 26.03.2026 als Satzung.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 12 - Bauvoranfrage zur Aufstockung und Anhebung des Dachstuhles auf dem Grundstück Flst. Nr. 1543/1, Schwetzing Str. 79a

Sachverhalt

Es wird auf die Vorlage und den entsprechenden Beschluss zur Vorlage SV/265/2025 verwiesen. Nachdem der Ausschuss damals sein Einvernehmen zur Ausnahme des Einfügens nach § 34 Abs. 3a erteilt hatte, hat das Baurechtsamt der Bauherrin signalisiert, dass, aufgrund der scheinbaren Dreigeschossigkeit, städtebauliche Gründe gegen eine Ausnahme sprechen würden.

Nunmehr wurde eine Umplanung eingereicht. In dieser Umplanung wurde die Aufstockung des Anbaus als Staffelgeschoss geplant und um ca. 30 cm eingerückt. Hierdurch wird der Anschein der Dreigeschossigkeit entsprechend reduziert.

Am Hauptgebäude wurden keine wesentlichen oder bzgl. des Einfügens relevante Änderungen vorgenommen.

Die Bauvoranfrage wurde wie folgt formuliert:

1. Ist die geplante Aufstockung (Anbau) und Anhebung des Dachstuhles als Abweichung von baulichen Vorgaben der umliegenden Bebauung (niedrigere Traufen) als Auftaktbaukörper in der Schwetzing Str. genehmigungsfähig?

1.1. Die Anhebung des Dachstuhles um 1,20 m straßenseitig

1.2. Die gartenseitige Anhebung des Dachstuhles in Verbindung mit der Errichtung der Schleppgaube als Zwerchhaus

1.3. Die Aufstockung des Anbaus

Die Verwaltung empfiehlt am Beschluss vom 07.07.2025 festzuhalten und einer Ausnahme des Einfügens nach § 34 Abs. 3a zuzustimmen.

Aufgrund des Bauturbos und der damit verbundenen Zustimmungsfristen und Zustimmungsfiktionen, ist gleichzeitig dem Baurechtsamt mitzuteilen, ob, falls das Einvernehmen verweigert würde, eine Zustimmung nach § 36a BauGB im Zuge des Bauturbos erteilt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, falls der Gemeinderat das Einvernehmen zur Ausnahme des Einfügens nicht erteilt, auch die Zustimmung nach § 36a BauGB nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Die Bauvoranfrage:

„1. Ist die geplante Aufstockung (Anbau) und Anhebung des Dachstuhles als Abweichung von baulichen Vorgaben der umliegenden Bebauung (niedrigere Traufen) als Auftaktbaukörper in der Schwetzingen Straße genehmigungsfähig?

1.1. Die Anhebung des Dachstuhles um 1,20 m straßenseitig

1.2. Die gartenseitige Anhebung des Dachstuhles in Verbindung mit der Errichtung der Schleppgaube als Zwerchhaus

1.3. Die Aufstockung des Anbaus“

wird wie folgt beantwortet:

Die Traufhöhe fügt sich nicht nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Umgebungsbebauung ein. Allerdings könnte aufgrund der Eingangssituation in der Schwetzingen Straße und des besonderen Grundstückszuschnittes, welcher die Schaffung der notwendigen Stellplätze für eine dritte Wohneinheit ermöglicht, eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3a BauGB erteilt werden. Diese ist dadurch städtebaulich vertretbar.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 13 - Mehrzweckhalle- Abbruch Vergabe der Abbrucharbeiten

Sachverhalt

Nach Inbetriebnahme der Plarena ist es erforderlich weite Teile der Mehrzweckhalle abzubrechen. Es wurden die Planungen dazu erstellt und die Ausschreibungsunterlagen vom Büro Tintelnot erstellt.

Die Arbeiten wurden jetzt beschränkt ausgeschrieben, die Submission hat am 21. April 2026 stattgefunden.

Von den sechs Firmen die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden haben 4 ein Angebot abgegeben.

Die Kostenberechnung liegt bei ca. 550.000 € netto.

Ungeprüft schließt das günstigste Angebot mit 531.918,59 € netto ab.

Die Prüfung der Angebote findet bereits statt, am 23.04.2026 haben Aufklärungsgespräche mit zwei Bietern stattgefunden, so dass in der Gemeinderatssitzung die Arbeiten vergeben werden können. Die Ergebnisse der Gespräche werden aktuell noch aufgearbeitet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat folgt der Vergabeempfehlung des Büros Tintelnot und stimmt der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Geänderter Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Bindungsfrist möglichst auf den 30.06.2026 zu verlängern.

Beschluss

Geändert beschlossen: **Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1.**

TOP 14 - Kultur- und Sportquartier Freianlagenplanung - Beauftragung

Sachverhalt

Die Planungen der Außenanlagen um die Plarena sowie um die Mehrzweckhalle, später „Haus der Vereine“, wurden in Teilen wegen verschiedener Änderungen im Planungsprozess angepasst bzw. ergänzt.

Im Einzelnen ist es der ursprüngliche Bereich zwischen Jahnstraße und Mehrzweckhalle. Hier bringt das Büro BIT die Leistungsphase 5 wiederholt in Ansatz, welches ein faires Angebot darstellt. Die geänderten Planungsleistungen wurden bereits vom Büro erbracht und in die Gesamtplanungen integriert.

Hinzu gekommen ist die Planung vom Biergarten, der ganz bewusst ursprünglich nicht im Planungsumfang enthalten gewesen ist. Hier wurden bereits ebenfalls Varianten ausgearbeitet, die in Kürze auch dem Gemeinderat vorgestellt werden können.

Auf die Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung, konnte aufgrund der bisher aus den angrenzenden Bereichen erworbenen Kenntnisse verzichtet werden.

Auch diese Angebotsposition ist auskömmlich kalkuliert und stellt ein wirtschaftliches Angebot dar.

Der dritte Teil des Angebots beschreibt die Bemessung der Rigole im Bereich der Grünfläche auf der Süd-Ostseite vom Haus der Vereine. Hier hat vorab das Büro Ramboll bei den Vorplanungen lediglich eine grobe Vorbemessung einer Rigole vorgenommen und keinerlei Berechnung durchgeführt. Dies ergab sich aus der Tatsache, dass zu dem Zeitpunkt nicht klar gewesen ist in welcher Größe und Art die zu entwässernden Dachflächen verbleiben werden.

Hier wird angeboten in der Leistungsphase 3 mit der Honorierung zu beginnen. Auch diese Position stellt ein wirtschaftlich gutes Angebot für die Gemeinde dar.

Sämtliche Planungsleistungen sind mit der Honorarzone 3 angesetzt. Die zwei ersten Positionen, in denen auch gestalterische Entwürfe geleistet werden, ist der Honorarsatz mit 75% angesetzt. Bei der Bemessung der Rigole ist dieser Satz mit 0% bemessen. Diese Ansätze sind wirtschaftlich für die Gemeinde.

Die Gesamtkosten für diese Planungsleistungen sind mit 87.412,43 € netto beziffert. Die Verwaltung empfiehlt die Planungsleistungen wie angeboten an BIT zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen an das Büro BIT zu. Die Auftragssumme beträgt 87.412,43 € netto.

Beschluss

Einstimmig beschlossen: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.**

TOP 15 - Entwurf des Bebauungsplans Nr. 109 "Südlich Hirschacker II" der Stadt Schwetzingen - Beteiligung Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Südlich Hirschacker II“ beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr.

109 „Südlich Hirschacker II“ gebilligt und die Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan „Südlich Hirschacker II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Umnutzung eines bisher zulässigen, mittlerweile aber aufgegebenen Betriebes für Garten- Landschaftsbau auf dem Grundstück Flst-Nr.8551/1 geschaffen werden.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an Bahngelände an und ist daher schalltechnisch vorbelastet. Es ist für eine gewerbliche Nutzung geeignet.

Nach Ansicht der Verwaltung die die Interessen Plankstadts nicht tangiert.

Beschlussvorschlag

Es werden keine Einwendungen erhoben, da Plankstadter Belange nicht tangiert sind.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen.

TOP 16 - Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 23.03.2026 gefassten Beschlüsse

TOP 1

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung eines Angestellten zu.

TOP 2

Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

TOP 3

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen in einem Gerichtsverfahren zu.

TOP 17 - Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat